



BWV

Bildungsverband



Synopse -Kapitel Unfall- Proximus 4

Gegenüberstellung fachlicher Änderungen
von Proximus 3 zu Proximus 4

Stand 01.07.2018

Version 1.0

Die Synopse soll einen Überblick und eine Gegenüberstellung fachlicher Änderungen von Proximus 3 zu Proximus 4 darstellen.

Der Inhalt der Synopse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 4 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Synopse zur Sparte Unfall

Legende: Neuer oder geänderter Inhalt
Entfallener Inhalt

§ bzw. Seite	Proximus 3 ALT	Proximus 4 <u>NEU</u>	Anmerkungen
	AUB 2014	AUB <u>2017</u>	Grundlage für Proximus 3 waren die AUB 2014, für Proximus 4 AUB 2017.
		Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, Unfälle passieren...Ihre Unfallversicherung	Vorwort
1.3	Unfallbegriff ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch - ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) - unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.	Unfallbegriff ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch - ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) - unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. <u>Als unfreiwillig gelten auch Gesundheitsschädigungen, die die versicherte Person bei der rechtmäßigen Verteidigung oder der Rettung von Menschenleben erleidet.</u>	
1.5	Einschränkungen unserer Leistungspflicht Für bestimmte Unfälle und Gesundheitsschädigungen können wir keine oder nur eingeschränkt Leistungen erbringen. Bitte beachten Sie daher die Regelungen zur Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen (Ziffer 3) und zu den Ausschlüssen (Ziffer 5).	Einschränkungen unserer Leistungspflicht Für bestimmte Unfälle und Gesundheitsschädigungen können wir keine oder nur eingeschränkt Leistungen erbringen. Bitte beachten Sie daher die Regelungen zur (...) <u>sowie eine mögliche Vertragsbeendigung (Ziffer 4).</u>	

2	Welche Leistungsarten können vereinbart werden?	Welche Leistungsarten können vereinbart werden? <u>Welche Fristen und sonstige Voraussetzungen gelten für die einzelnen Leistungsarten?</u>	
2.2.3.1	Wir zahlen die Unfallrente ▪ Rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat	Wir zahlen die Unfallrente ▪ Rückwirkend ab Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat <u>und danach</u>	
2.2.3.2	Wir zahlen die Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem ... Wir sind berechtigt, zur Prüfung der Voraussetzungen Lebensbescheinigungen anzufordern.	Wir zahlen die Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem ... Wir sind berechtigt, zur Prüfung der Voraussetzungen <u>für den Rentenbezug</u> Lebensbescheinigungen anzufordern.	
2.3	Übergangsleistung	<u>Soforthilfe</u>	Übergangsleistung wurde komplett gestrichen; Soforthilfe ist NEU
2.3.1	Voraussetzungen für die Leistung	Voraussetzungen für die Leistung <u>Wir zahlen bei den im Folgenden aufgeführten unfallbedingten Verletzungen der versicherten Person eine Soforthilfe.</u>	Bitte entnehmen Sie die neue Gliedertaxe Proximus 4
2.3.2	Art und Höhe der Leistung	Art und Höhe der Leistung <u>Die Höhe der Soforthilfe berechnen wir aus der Versicherungssumme und den unter Ziffer 2.3.1. genannten Prozentsätzen. Sind durch den Unfall mehrere der aufgeführten Verletzungen entstanden, so rechnen wir die entsprechenden Prozentsätze für die Leistung zusammen. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt. Mehrere Verletzungen an einem Körperteil (Gliedmaße) gelten als eine Verletzung. Die Höhe der Leistung richtet sich in diesem Fall nach der eingetretenen Verletzung, für die der höchste Prozentsatz festgelegt ist.</u>	

2.4.2	Höhe und Dauer der Leistung <ul style="list-style-type: none"> ▪ die vereinbarte Versicherungssumme und ▪ der Grad der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit. 	2.4 Tagegeld Höhe und Dauer der Leistung <ul style="list-style-type: none"> ▪ die vereinbarte Versicherungssumme und ▪ <u>der unfallbedingte Grad der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit.</u> 	
2.7.2	Art und Höhe der Leistung Wir leisten Ersatz für nachgewiesene <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arzthonorare und sonstige Operationskosten, 	2.7 Kosten für kosmetische Operationen Art und Höhe der Leistung Wir erstatten nachgewiesene <u>und nicht von Dritten übernommene (...)</u>	
3.2.1	Entsprechend dem Umfang, in dem Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt haben (Mitwirkungsanteil), mindert sich <ul style="list-style-type: none"> ▪ ... ▪ bei der Todesfalleistung und allen anderen Leistungsarten die Leistung selbst. 	Entsprechend dem Umfang, in dem Krankheiten oder Gebrechen an der Gesundheitsschädigung oder ihren Folgen mitgewirkt haben (Mitwirkungsanteil), mindert sich <ul style="list-style-type: none"> ▪ ... ▪ bei der Todesfalleistung und, <u>soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, bei den anderen Leistungsarten die Leistung selbst.</u> 	
4	Gestrichen	<u>Nicht versicherbare Personen</u> <u>4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 4 oder höher im Sinne der sozialen Pflegeversicherung.</u> <u>Sobald die versicherte Person die Voraussetzung erfüllt, endet für diese Person diese Versicherung.</u> <u>4.2 Beiträge und Leistungen, die über diesen Zeitpunkt hinaus gezahlt wurden, werden zurückerstattet.</u>	
5.1.1	Unfälle der Person durch Bewusstseinsstörungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gesundheitliche Beeinträchtigung, ▪ Alkoholkonsum, ▪ Drogenkonsum oder Einnahme sonstiger Mittel. 	Unfälle der Person durch Bewusstseinsstörungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine gesundheitliche Beeinträchtigung, ▪ <u>Einnahme von Medikamenten</u> ▪ <u>Konsum von Alkohol, Drogen oder sonstiger Mittel.</u> 	

6.2.2	Auswirkungen der Berufsänderung ... Errechnen sich dagegen höhere Versicherungssummen, gelten dies, sobald uns Ihre Mitteilung zugeht, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats ab der Änderung. ...	Auswirkungen der Berufsänderung ... Errechnen sich dagegen höhere Versicherungssummen, gelten dies, sobald uns Ihre Mitteilung zugeht, spätestens jedoch nach Ablauf eines Monats ab der Änderung. <u>Die gültigen Höchstversicherungssummen sind dabei zu berücksichtigen.</u> ...	
6.3	Altersbedingte Tarifänderung (Wechsel von Tarif 30 in Tarif 50) Zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet, stellen wir bei der versicherten Person den Tarif 30 auf den Tarif 50 um. Rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Umstellung erhalten Sie einen neuen Versicherungsschein mit den entsprechenden Hinweisen zu den Versicherungssummen und den zu zahlenden Prämien. Sie können das Versicherungsverhältnis hinsichtlich ...	Altersbedingte Tarifänderung (Wechsel von Tarif 30 in Tarif 50) Zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 67. Lebensjahr vollendet, stellen wir bei der versicherten Person den Tarif 30 auf den Tarif 50 um. <u>Dabei haben Sie folgendes Wahlrecht:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Sie zahlen die bisherige Prämie und wir berechnen die neuen Versicherungssummen unter Berücksichtigung der gültigen Höchstversicherungssummen entsprechend, oder</u> ▪ <u>Sie behalten die bisherigen Versicherungssummen unter Berücksichtigung der gültigen Höchstversicherungssummen und wir berechnen eine entsprechend neue Prämie.</u> <u>Wir werden Sie rechtzeitig über Ihr Wahlrecht informieren. Haben Sie bis zum Beginn des Versicherungsjahres noch keine Wahl getroffen, behalten Sie die bisherigen Versicherungssummen unter Berücksichtigung der gültigen Höchstversicherungssummen und wir berechnen eine entsprechend neue Prämie.</u> Sie können das Versicherungsverhältnis hinsichtlich (...)	

10.1	Beginn des Versicherungsschutzes Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die erste oder die einmalige Prämie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines zahlen.	Beginn des Versicherungsschutzes Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, <u>wenn der Versicherungsnehmer die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig im Sinne von Ziffer 10.2 zahlt. Dies gilt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlungen oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie.</u>	
10.2	Dauer und Ende des Vertrages	Fälligkeit der Erst- oder Einmalprämie <u>Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheines fällig. Ist die Zahlung der Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. (...)</u>	Reihenfolge von 10.2 u. 11.2 wurden getauscht. Es folgt erst die „Fälligkeit der Erst- oder Einmalprämie“ und anschließend „Dauer und Ende des Vertrages“
11.2	Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erste Prämie	Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/erste Prämie	Reihenfolge von 10.2 und 11.2 wurden von Proximus 3 zu 4 getauscht.
11.2.1 – 11.2.3	Fälligkeit der Zahlung, Späterer Beginn des Versicherungsschutzes, Rücktritt		Entfällt nach Zusammenlegung in Proximus 4 unter Punkt 10.2 Fälligkeit der Erst- und Einmalprämie
11.5	Prämienbefreiung bei der Versicherung von Kindern Wenn Sie während der Versicherungsdauer sterben und <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sie bei Versicherungsbeginn das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ▪ ... 	Prämienbefreiung bei der Versicherung von Kindern Wenn Sie während der Versicherungsdauer sterben und <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>es sich bei den versicherten Kindern um leibliche, adoptierte oder Enkelkinder handelt,</u> ▪ Sie bei Versicherungsbeginn das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ... 	

	<p>Besondere Bedingungen bei vereinbarter progressiver Invaliditätsstaffel oder Mehrleistung</p> <p>Besondere Bedingungen für Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 70 %</p> <p>(BB Mehrleistungen 70)</p> <p>Sie haben mit uns eine Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) ermittelt.</p> <p>Ziffer 2.1 AUB 2014 wird wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir zahlen die dreifache Invaliditätsleistung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: ... ▪ Die jeweilige Mehrleistung zur Grundsumme ist – auch bei Bestehen mehrerer Verträge bei unserer Gesellschaft – auf 300.000 € begrenzt. ▪ Bei einer Umstellung in Tarif 50 kann eine Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 70 % nicht fortgeführt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgt ein Wechsel auf eine Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %. 	<p><u>Besondere Bedingungen bei vereinbarter Mehrleistung oder progressiver Invaliditätsstaffel</u></p> <p>Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einer <u>Invalidität</u> ab 70 %</p> <p>(BB Mehrleistungen 70)</p> <p>Ziffer 2.1. <u>AUB 2017</u> wird wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Die tarifliche Leistung setzt sich zusammen aus der einfachen Invaliditätsleistung (= Grundleistung) und der Mehrleistung.</u> ▪ <u>Die Mehrleistung wird in doppelter Höhe der einfachen Invaliditätsleistung gezahlt</u>, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: ... ▪ Die jeweilige Mehrleistung zur <u>Grundleistung nach Ziffer 2.1.2.1</u> ist – auch bei Bestehen mehrerer Verträge bei unserer Gesellschaft – auf 300.000 € begrenzt. <p>Bei einer Umstellung in den Tarif 50 kann eine Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 70 % nicht fortgeführt werden. <u>Es erfolgt ein Wechsel auf die Leistungsart einfache Invaliditätsleistung.</u></p>	<p>Reihenfolge wurde getauscht. Nun zuerst Mehrleistung (70%, 90%), dann progressive Invaliditätsstaffeln (225%, 350%, 500%). Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt die Gegenüberstellung analog der Reihenfolge in Proximus 4.</p>
--	--	---	--

	<p>Besondere Bedingungen für Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %</p> <p>(BB Mehrleistungen 90)</p> <p>Sie haben mit uns eine Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach Ziffer 2.1 und Ziffer 3 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) ermittelt.</p> <p>Ziffer 2.1 AUB 2014 wird wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wir zahlen die doppelte Invaliditätsleistung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: ... <p>Die jeweilige Mehrleistung zur Grundsumme ist – auch bei Bestehen mehrerer Verträge bei unserer Gesellschaft – auf 300.000 € begrenzt.</p>	<p>Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einer Invalidität ab 90 %</p> <p>(BB Mehrleistungen 90)</p> <p>Ziffer 2.1. <u>AUB 2017</u> wird wie folgt ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Die tarifliche Leistung setzt sich zusammen aus der einfachen Invaliditätsleistung (= Grundleistung) und der Mehrleistung.</u> ▪ <u>Die Mehrleistung wird in einfacher Höhe der einfachen Invaliditätsleistung gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: ...</u> ▪ Die jeweilige Mehrleistung zur Grundleistung nach <u>Ziffer 2.1.2.1 ist</u> – auch bei Bestehen mehrerer Verträge bei unserer Gesellschaft – auf 300.000 € begrenzt. <p><u>Bei einer Umstellung in den Tarif 50 kann eine Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab 90 % nicht fortgeführt werden. Es erfolgt ein Wechsel auf die Leistungsart einfache Invaliditätsleistung.</u></p>	
		<p>Ergänzung bei progressiver Invaliditätsstaffel U 225, U 350 und U 500</p> <p><u>Bei einer Umstellung in Tarif 50 kann eine progressive Invaliditätsstaffel nicht fortgesetzt werden. Es erfolgt ein Wechsel auf die Leistungsart einfache Leistung.</u></p>	<p>Ergänzungen in den Invaliditätsstaffeln</p>

BE 167/168	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen (Assistance-Leistungen) in der Unfallversicherung (BB Hilfe und Pflege/Senioren)	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen (Assistance-Leistungen) in der Unfallversicherung (BB Hilfe und Pflege/Senioren)	Gilt für gesamtes Kapitel (S. 167 - 169)
2	Wann und in welchem Umfang erhalten Sie Hilfs- und Pflegeleistungen?	Wann und in welchem Umfang erhalten Sie Hilfs- und Pflegeleistungen (<u>Assistance-Leistungen</u>)?	
4	Dauer der Leistung und Verhältnis zur gesetzlichen Pflegeversicherung	Dauer der Leistung und Verhältnis zur <u>sozialen</u> Pflegeversicherung	Diese Anpassung erfolgte in den Kapiteln 4-6
BE 170/171 II.	Besondere Bedingungen für die prämienfreie Kinder-Vorsorge-Unfallversicherung und Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie II. Versicherungssummen: Die Versicherungssummen betragen dafür: <ul style="list-style-type: none"> • Invalidität mit progressiver Invaliditätsstaffel U 500 250.000,00 € • Bei Vollinvalidität 125.000,00 € • Übergangsleistung 1.250,00 € • Krankenhaus-Tagegeld 12,50 € 	Besondere Bedingungen für die prämienfreie Kinder-Vorsorge-Unfallversicherung und Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie II. Versicherungssummen: Die Versicherungssummen betragen dafür: <ul style="list-style-type: none"> • Invalidität mit progressiver Invaliditätsstaffel U 500 250.000,00 € • Bei Vollinvalidität 125.000,00 € • Übergangsleistung 1.250,00 € • <u>Soforthilfe</u> 1.000,00 € 	
BE 170/171	Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie (BB Dynamik) ... (1) Die Versicherungssummen erhöhen sich jeweils um den Prozentsatz, um den sich der an Ihrem Wohnort geltende Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten erhöht, mindestens aber um 5 %, maximal um 10 %. ... (2) Dabei werden die Versicherungssummen wie folgt aufgerundet:	Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Prämie (BB-Dynamik) ... (1) Die Versicherungssummen erhöhen sich jeweils um den Prozentsatz, um den sich der an Ihrem Wohnort geltende Höchstbeitrag in der <u>Deutschen</u> Rentenversicherung der Angestellten erhöht, mindestens aber um 5 %, maximal um 10 %. ... (2) Dabei werden die Versicherungssummen wie folgt aufgerundet:	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für den Invaliditäts- und Todesfall auf volle 1.000 €, ▪ für die Übergangsleistung sowie die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen auf voll 100 €, ▪ für die Unfall-Rente auf 10 € ▪ für Tagegeld und Krankenhaustagegeld auf volle ein €. <p>(3) ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für den Invaliditäts- und Todesfall auf volle 1.000 €, ▪ für die Übergangsleistung sowie die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen auf volle 100 €, ▪ für die Unfall-Rente auf 10 €, ▪ <u>für die Soforthilfe auf volle 10 €.</u> ▪ für Tagegeld und Krankenhaustagegeld auf volle <u>1 Euro.</u> <p>(3) ...</p>	
	<p>---- Auszug aus dem Berufsgruppenverzeichnis ----</p> <p>Gefahrengruppe B</p> <p>Zur Gefahrengruppe B gehören Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit sowie Personen, die mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen tätig sind.</p>	<p>---- Auszug aus dem Berufsgruppenverzeichnis ----</p> <p>Gefahrengruppe B</p> <p>Zur Gefahrengruppe B gehören Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit sowie Personen, die mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Stoffen tätig sind.</p> <p>Hierbei erhöht sich die Prämie um 50 %.</p>	
<p>TA 172/173</p>	<p>Die Mindestprämie, Gebühr</p> <p>Die Mindestmonatsprämie beträgt 2,50 €, die Mindestjahresprämie 30 €. Eine Ausfertigungsgebühr für den Versicherungsschein wird nicht erhoben.</p> <p>Bei unterjähriger Zahlungsweise erheben wir keine Zuschläge.</p> <p>Personennachlass</p> <p>Ab 3 Personen in einem Vertrag wird unabhängig vom abgeschlossenen Tarif ein Nachlass von 15 % gewährt.</p> <p>Dauernachlass</p> <p>Die Vertragslaufzeit darf höchstens 3 Jahre betragen. Bei einer 3-jährigen Vertragslaufzeit wird ein Dauernachlass von 10 % gewährt.</p>	<p>Die Mindestprämie, Gebühr</p> <p>Die Mindestmonatsprämie beträgt 2,50 €, die Mindestjahresprämie 30 €. Eine Ausfertigungsgebühr für den Versicherungsschein wird nicht erhoben.</p> <p>Bei unterjähriger Zahlungsweise erheben wir keine Zuschläge.</p> <p>Ratenzahlung</p> <p><u>Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum eines Jahres. Wird die Jahresprämie in Raten entrichtet, so verringert sich die Prämie wie folgt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>bei monatlicher Zahlung</u> (nur bei Lastschriftverfahren) um 0 % ▪ <u>bei vierteljährlicher Zahlung</u> um 2 % 	

	<p>Versicherungsteuer</p> <p>Den im Tarif genannten Prämien ist die gültige Versicherungssteuer hinzuzurechnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>bei halbjähriger Zahlung</u> um 3 % ▪ <u>bei jährlicher Zahlung</u> um 5 % <p><u>Junge-Leute-Nachlass (JuLe)</u></p> <p><u>Personen, die nach dem Tarif 30 versichert sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einen Junge-Leute-Nachlass in Höhe von 20 %. Der Nachlass endet zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 25. Lebensjahr vollendet.</u></p> <p><u>Wir informieren den Versicherungsnehmer 2 Monate vor Ablauf der Versicherungsjahres über den Wegfall des Junge-Leute-Nachlasses.</u></p> <p>(...)</p> <p>Versicherungsteuer</p> <p>Den im Tarif genannten Prämien ist die gültige Versicherungssteuer hinzuzurechnen. <u>Diese beträgt 19 % (2017).</u></p>	
<p>TA 173/174</p>	<p>Höchstversicherungssummen</p> <p>Leistungsarten</p> <p>Invaliditäts-Höchstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrleistung ab 90 % Inv.-Grad ▪ Mehrleistung ab 70 % Inv.-Grad ▪ Prog. Invaliditätsstaffel Modell 225, 350, 500 <p>Unfallrente 50/90</p> <p>Übergangsleistung</p> <p>Tagegeld</p> <p>Krankenhaus-Tagegeld</p> <p>Todesfallleistung</p> <p>Kosten für kosmetische Operationen</p> <p>Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze</p>	<p>Höchstversicherungssummen</p> <p>Leistungsarten</p> <p>Invaliditäts-Höchstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>einfache Invaliditätsleistung</u> ▪ Mehrleistung ab 90 % Inv.-Grad ▪ Mehrleistung ab 70 % Inv.-Grad ▪ Prog. Invaliditätsstaffel Modell 225, 350, 500 <p>Unfallrente 50/90</p> <p>Soforthilfe</p> <p>Übergangsleistung</p> <p>Tagegeld</p> <p><u>Krankenhaustagegeld</u></p> <p>Todesfallleistung</p> <p>Kosten für kosmetische Operationen</p> <p>Kosten für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze</p>	

TA 173/174	<p>* ohne Doppelauszahlung ab 90 % Invaliditätsgrad, wenn die versicherte Person zum unfallzeitpunkt das 67. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>** Tagegeld entfällt bei Umstellung auf Tarif 50</p> <p>...</p>	<p>* ohne Doppelauszahlung ab 90 % Invaliditätsgrad, wenn die versicherte Person zum unfallzeitpunkt das 67. Lebensjahr vollendet hat.</p> <p>* Tagegeld entfällt bei Umstellung auf Tarif 50</p> <p><u>Auszug aus dem Tarif:</u></p> <p><u>Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist der Abschluss</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>einer Invaliditätsleistung in Höhe von mindestens 20.000 € oder</u> ▪ <u>einer Unfallrente in Höhe von mindestens 200 €.</u> 	<p>Beiträge aus den „Höchstversicherungssummen je Person in €“ entnehmen Sie bitte aus der Tabelle in Proximus 4</p>
TA 173/174	<p>Prämien zur Unfallversicherung p. a. ohne VST</p> <p>Versicherungssummen in €</p> <p>Invalidität d. Unfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrleistung ab 90 % Inv.-Grad 1.000,00 ▪ Mehrleistung ab 70 % Inv.-Grad 1.000,00 ▪ mit Progression <ul style="list-style-type: none"> Staffel Modell 225 1.000,00 Staffel Modell 350 1.000,00 Staffel Modell 500 1.000,00 <p>Unfallrente 50/90 10,00</p> <p>Übergangsleistung 1.000,00</p> <p>Tagegeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ab 1. Tag 1,00 ab 15. Tag 1,00 ab 43. Tag 1,00 	<p>Prämien zur Unfallversicherung p. a. ohne VST</p> <p>Versicherungssummen in €</p> <p>Invalidität d. Unfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>einfache Invaliditätsleistung</u> 1.000,00 ▪ Mehrleistung ab 90 % Inv.-Grad 1.000,00 ▪ Mehrleistung ab 70 % Inv.-Grad 1.000,00 ▪ mit Progression <ul style="list-style-type: none"> Staffel Modell 225 1.000,00 Staffel Modell 350 1.000,00 Staffel Modell 500 1.000,00 <p>Unfallrente 50/90 10,00</p> <p>Übergangsleistung 1.000,00</p> <p>Soforthilfe 1.000,00</p> <p>Tagegeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ab 1. Tag 1,00 ab 15. Tag 1,00 ab 43. Tag 1,00 	<p>Beiträge aus dem „Tarif 10, Tarif 30 (Gefahrengruppe A / Gefahrengruppe B) und Tarif 50“ entnehmen Sie bitte aus der Tabelle in Proximus 4</p>

Krankenhaus-Tagegeld 1,00 Todesfalleistung 1.000,00 Kosten für kosmetische Operationen 1.000,00 Assistance Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze * ohne Doppelauszahlung ab 90 % Invaliditätsgrad, wenn die versicherte Person zum unfallzeitpunkt das 67. Lebensjahr vollendet hat ** Tagegeld entfällt bei Umstellung auf Tarif 50 Bei Gefahrengruppe B erhöhen sich die Prämien im Tarif 30 um 50 %.	Krankenhaus-Tagegeld 1,00 Todesfalleistung 1.000,00 Kosten für kosmetische Operationen 1.000,00 <u>Assistance-Leistungen</u> Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze * ohne Doppelauszahlung ab 90 % Invaliditätsgrad, wenn die versicherte Person zum unfallzeitpunkt das 67. Lebensjahr vollendet hat * Tagegeld entfällt bei Umstellung auf Tarif 50 Bei Gefahrengruppe B erhöhen sich die Prämien im Tarif 30 um 50 %.	
--	---	--

Impressum

Herausgeber: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V.
Arabellastraße 29, 81925 München

Autorenteam: Die inhaltliche Erarbeitung des vorliegenden Synopse erfolgte durch Experten aus der Branche.

Redaktion: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Die Synopse einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München. Jegliche unzulässige Nutzung der Synopse berechtigt das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer. Bei jeder autorisierten Nutzung der Synopse ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text und Abbildungen verwendet wurde, können weder Autoren noch Herausgeber und Redaktion für mögliche Fehler und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

© Auflage 2018 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Proximus 3 (ISBN 978-3-00-046005-0) und Proximus 4 (ISBN 978-3-00-059557-8 sind erhältlich unter www.bwv.de/shop